

radicant

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Investitionsempfehlungskampagne

1. Einführung in das Empfehlungsprogramm

Dieses Empfehlungsprogramm (das "Programm") dient dazu, bestehende Kunden ("Empfehlende") für die Empfehlung neuer Anlagekunden ("Empfohlene") für unsere Anlagedienstleistungen zu belohnen.

2. Belohnungsstruktur

Teilnehmende an diesem Programm können jeweils bis zu 200 CHF verdienen. Die Prämien sind gestaffelt und werden nach dem Erreichen bestimmter Meilensteine ausbezahlt.

Der Empfohlene hat Anspruch auf Zahlungen basierend auf dem Erreichen seiner Meilensteine und seinen eigenen Investitionen. Zahlungen an den Empfehlenden hängen von der Erreichung der Meilensteine des Empfohlenen ab.

Die zweite Zahlung für beide - den Empfehlenden und den Empfohlenen - hängt von dem Erreichen des ersten Meilensteins durch den Empfohlenen ab.

3. Meilensteine

Anfangsinvestition:

Ein Nettzahlungseingang von mindestens 10'000 CHF innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung des ersten Portfolios ist erforderlich, damit der Empfohlene Anspruch auf die erste Zahlung von 50 CHF hat. Dem Empfohlenen ist es erlaubt, mehr als ein Portfolio zu eröffnen und das Total von CHF 10'000 auf mehrere Portfolios zu verteilen, wobei der 30-Tage-Countdown mit der Erstellung des ersten Portfolios beginnt.

Der Empfehlende hat Anspruch auf die erste Zahlung von 50 CHF, wenn zum Zeitpunkt des Erreichens des Meilensteins des Empfohlenen ein Nettzahlungseingang von mindestens 1'000 CHF in seinem Anlageportfolio vorhanden ist.

Aufrechterhaltung der Anlage:

Der Empfohlene muss innerhalb von 30 Tagen einen Nettzahlungseingang von CHF 10'000 erreichen und nach Erreichen der Schwelle für 6 Monaten den Nettzahlungseingang von 10'000 CHF aufrechterhalten, um die Zahlung von 150 CHF zu erhalten.

radicant

Der Empfehlende hat Anspruch auf eine Zahlung von 150 CHF, wenn er zu dem Zeitpunkt, an dem der Empfohlene diesen zweiten Meilenstein erreicht, einen Nettozahlungseingang von mindestens 1'000 CHF aufrechterhält.

4. Verwendung des Empfehlungscode

Empfehlende können ihren persönlichen Einladungscode mit potenziellen Empfohlenen teilen. Der Einladungscode eines Empfehlenden kann von maximal drei verschiedenen Empfohlenen verwendet werden, um eine faire Chance und Verteilung der Prämien zu gewährleisten.

Sollte ein Code dieses Limit erreichen, wird er ungültig. Der Code wird ungültig, unabhängig davon, ob die Empfohlenen die Bedingungen erfüllen. Wenn die Empfohlenen die Meilensteine nicht erreichen, wird keine Prämie ausbezahlt.

5. Teilnahmeberechtigung

Empfohlene:

Um am Programm teilnehmen zu können, muss ein Empfohlener innerhalb von 30 Tagen nach der Erstellung seines ersten Anlageportfolios über einen Netto-Geldzufluss von mindestens CHF 10'000 verfügen.

Bestehende Kunden mit Portfolios können nicht empfohlen werden und können nur unter den Bedingungen dieses Programms als Empfehlende teilnehmen, unabhängig davon, ob ihr Portfolio finanziert ist oder nicht. Damit ein bestehender Kunde berechtigt ist, muss das zuvor nicht finanzierte Portfolio zu dem Zeitpunkt, an dem der Empfohlene sein Portfolio mit CHF 10'000 finanziert, über einen Bestand CHF 1'000 verfügen.

Ein gültiger Einladungscode muss innerhalb von 30 Tagen nach der Erstellung des ersten Anlageportfolios des Kunden in der App eingegeben werden.

Empfehlende:

Um sich als Empfehlende zu qualifizieren und am Programm teilzunehmen, müssen bestehende Kunden die folgenden Bedingungen erfüllen:

- **Aktueller Status als Anlagekunde:**
Der Empfehlende muss zum Zeitpunkt der Empfehlung ein aktives Anlagekonto bei radicant haben.
- **Mindestinvestitionsanforderung:**
Der Empfehlende muss während des "Empfehlungszeitraums" einen Nettozahlungseingang von mindestens 1'000 CHF in seinem/seinen Anlageportfolio(s) aufrechterhalten. Konkret muss das Portfolio des Empfehlenden mit CHF 1'000 finanziert sein, bevor der Empfohlene die Einzahlung von CHF 10'000 in sein Portfolio vornimmt. Der

radicant

Empfehlungszeitraum ist der Zeitraum zwischen der Aufnahme des Empfohlenen und dem Abschluss jedes der beiden Meilensteine.

- **Aufrechterhaltung des Anlageportfolios:**

Bankkunden qualifizieren sich für die Teilnahme, wenn sie zu Anlagekunden werden und mindestens 1'000 CHF in ihr Anlageportfolio einzahlen. Für bestehende Anlagekunden ist die Aufrechterhaltung ihrer Anlage mit einem Nettozahlungseingang von mindestens 1'000 CHF während des gesamten Empfehlungszeitraums erforderlich. Kunden, die ihr Guthaben innerhalb des Empfehlungszeitraums abheben, haben keinen Anspruch auf eine Prämienzahlung.

Durch die Bereitstellung eines Einladungscode und die Einladung eines potenziellen Empfohlenen erkennt der Empfehlende diese Teilnahmebedingungen an und stimmt ihnen zu.

6. Portfolio-Finanzierung

Negative oder positive Anlagerenditen sowie erhobene Gebühren haben keinen Einfluss auf die Auszahlungsberechtigung; es werden nur Bargeldbewegungen berücksichtigt.

7. Besondere Szenarien

- **Bankkunden:**

Bankkunden, die Anlagekunden werden, indem sie ein finanziertes Portfolio mit 1'000 CHF eröffnen und erfolgreich einen Anlagekunden empfehlen, der ein Portfolio erstellt und es mit 10'000 CHF finanziert, haben Anspruch auf Zahlungen wie oben beschrieben.

- **Abhebungen:**

Wenn ein Empfohlener seinen Anlagebestand innerhalb von 6 Monaten unter den Schwellenwert von 10'000 CHF reduziert, wird nur die erste Auszahlung vorgenommen, vorausgesetzt, der Empfehlende hatte zum Zeitpunkt der Qualifizierung ebenfalls ein Mindestguthaben von 1'000 CHF.

- **Mehrere Portfolios:**

Wenn ein Empfohlener mehrere Portfolios eröffnet und die Gesamtsumme aller Einzahlungen abzüglich Abhebungen für den erforderlichen Zeitraum mindestens 10'000 CHF beträgt, hat er Anspruch auf beide Zahlungen.

- **Bestehende Anlagekunden:**

Bestehende Anlagekunden mit Portfolios über 1'000 CHF können nicht zur Eröffnung weiterer Portfolios empfohlen werden.

radicant

8. Awareness-Kampagnen

radicant kann parallel und zusätzlich zu diesem Empfehlungsprogramm separate Direktmarketing-Kampagnen durchführen. In einem solchen Fall kann ein allgemeiner Code als Teil einer radicant Awareness-Kampagne zur Verfügung gestellt werden. Die Codes der radicant Awareness-Kampagne lösen Zahlungen an Nutzer dieses Codes aus, wenn sie die Bedingungen für Empfohlene wie hier beschrieben erfüllen. Für Empfehlungen, die mit dem Code der radicant Awareness-Kampagnen gemacht werden, werden keine Zahlungen für Empfehlende geleistet. Kunden, die den Code der radicant Awareness-Kampagnen eingeben, sind von der doppelten Teilnahme am Programm ausgeschlossen. Die Eingabe eines persönlichen Einladungscode ist nicht möglich. Der gleiche Ausschluss gilt für Kunden, die den Einladungscode eines Empfehlenden eingeben. Die Eingabe des Codes der radicant Awareness-Kampagne ist nicht möglich.

Ein Neukunde, der sich mit einem Code des Direktmarketing-Awareness angemeldet hat, ist berechtigt, als Empfehlender am Empfehlungsprogramm teilzunehmen.

9. Allgemeine Bedingungen

Mit der Teilnahme an diesem Programm erklären sich sowohl Empfehlende als auch Empfohlene mit den oben genannten Bedingungen einverstanden.

Die Teilnehmenden am Empfehlungsprogramm verzichten auf ihr Recht auf das Bankgeheimnis, soweit dies für den Zweck des Empfehlungsprogramms erforderlich ist.

Das Angebot gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

radicant behält sich das Recht vor, das Empfehlungsprogramm nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, zu verlängern, zu verkürzen oder zu beenden, ohne dass daraus Verpflichtungen entstehen.

Über das Empfehlungsprogramm wird keine Korrespondenz geführt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.